

## Agrarpolitik muss Weichen für eine zukunftsfähige Milchwirtschaft stellen

Die Zukunft der deutschen Milchwirtschaft ist stark abhängig von den Weichen, die mit der Agrarpolitik sowohl in Deutschland als auch in der EU für die Zukunft gestellt werden. Folgende Punkte sind hierfür essentiell:

- Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft erhalten und weiter ausbauen
- Vor Implementierung neuer Auflagen und Standards vor allem in den Bereichen Gewässer-, Klima-, Umwelt- und Tierschutz Kosten und Wechselwirkungen der Maßnahmen abschätzen
- Schaffung von Akzeptanz und Investitionssicherheit mit einer nationalen Nutztierstrategie
- Angemessene Investitionsförderung zur Umsetzung von Umwelt- und Tierhaltungsauflagen
- Zuschlag aus Mitteln der GAP für tierhaltende Betriebe
- Weiterentwicklung Sicherheitsnetz der GMO mit stärkerem Fokus auf Absicherung der landwirtschaftlichen Betriebe

Es ist davon auszugehen, dass wesentliche agrarpolitische und wirtschaftliche Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte auch in der nahen Zukunft grundsätzlich bestätigt werden. Hierzu gehört die Liberalisierung des Milchmarktes: In den vergangenen Jahren wurden die Direktzahlungen in Deutschland entkoppelt, die Interventionspreise für Milchprodukte spürbar gesenkt, die Beihilfen für alternative Verwendungen von Milchprodukten gestrichen, die Export-subventionen auf null gesetzt und die Milchquote abgeschafft. Begleitet wurde und wird diese Entwicklung vom Abschluss bilateraler Handelsabkommen der Europäischen Union. Die zunehmend marktorientierte Gestaltung der Agrarpolitik hat zur Folge, dass die deutschen Milchbauern und Molkereien direkt mit ihren Berufskollegen aus anderen Teilen der Welt im Wettbewerb stehen. Es gilt dementsprechend, die **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft zu erhalten und weiter auszubauen**, damit nicht nur auskömmliche Einkommen erwirtschaftet, sondern auch Investitionen getätigt werden können.

Steigende Anforderungen in den Bereichen Tier-, Umwelt- und Klimaschutz führen in der Regel zu höheren Produktionskosten und beschleunigen den Strukturwandel. Neue, die Milchwirtschaft betreffende, gesetzliche Anforderungen dürfen die Anpassungsfähigkeit des Sektors nicht überfordern, um Strukturbrüche zu vermeiden. Es bleibt von großer Bedeutung, dass neue gesetzliche Regelungen, u. a. durch steigende gesellschaftliche Ansprüche, nicht zur Abwanderung der Milchproduktion in andere Staaten führen. Ferner ist zu beachten, dass eine **Balance zwischen verschiedenen, teils stark miteinander in Konflikt stehenden Zielen in den Bereichen des Tier- und Umweltschutzes sichergestellt** wird. Hier wird in der Strategie 2030 eine **angemessene Förderung für investive Umwelt- und Tierhaltungsauflagen** empfohlen. Um eine langfristige Planungssicherheit und eine attraktive Gestaltung der Investitionsförderung gewährleisten zu können, bedarf es einer **Abschätzung der Wechselwirkungen verschiedener Maßnahmen durch neue Auflagen und Standards und der angesprochenen Zielkonflikte**. Um aktuelle und zukünftige Mehrkosten und Investitionen bis 2030 zu evaluieren, sollten **Kostenfolgenabschätzungen vor allem in den Bereichen Gewässer-, Klima-, Umwelt- und Tierschutz** durchgeführt werden und in Gesetzgebungsprozessen Berücksichtigung finden.

Auf europäischer Ebene muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Branche verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die langfristig ausgerichtete Produktions- und Investitionsplanungen der

Unternehmen erlauben. Die **Einhaltung von Umwelt- und Tierhaltungsstandards gleichlautend zu EU-internen Regelungen** sichert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchproduktion. Künftige Herausforderungen des deutschen Milchsektors werden nicht mit einem Zurück zu zentralen Mengenregulierungen zu meistern sein. Entsprechende Überlegungen sind abzulehnen. **An der Marktorientierung ist festzuhalten.** Derzeit erhalten die Betriebe entkoppelte GAP-Flächenzahlungen. Diese sind an Cross Compliance bzw. Konditionalität gebunden. **Ein Zuschlag aus Mitteln der GAP für tierhaltende Betriebe sowie einen Mindest- und Höchstbesatz der Tierhaltung in Abhängigkeit von der Fläche ist zu prüfen.** Es gilt, die Betriebe im nationalen GAP-Strategieplan des Bundes zu berücksichtigen. Die Förderung durch die individuelle Gestaltung der 2. Säule unterliegt starken Unterschieden zwischen den Ländern. Eine **Vergleichbarkeit der Förderung von Tierhaltung zwischen den Ländern**, z. B. bei der Weidetierhaltung, sollte hergestellt werden. **Die Förderung durch die 2. Säule sollte die Investitionsförderung und Beratung priorisieren.**

Das Wegfallen der staatlichen Mengenregulierung hat zur Folge, dass die Verantwortung für das Management der Anlieferungsmengen allein in den Händen der Marktakteure liegt. Planungssicherheit ist derzeit weder für Milcherzeuger bzgl. der Erzeugerpreise noch für Molkereien bzgl. der Anlieferungsmengen in einem befriedigenden Umfang gewährleistet. Staatliche Instrumente werden in den kommenden Jahren weiterhin von Bedeutung bleiben, um in Krisenzeiten ein Mindesteinkommen der Milchbauern zu sichern. **Öffentliche Intervention und die Förderung der privaten Lagerhaltung sind dementsprechend marktgerecht weiterzuentwickeln.** Die **Weiterentwicklung des Sicherheitsnetzes der GMO mit einem stärkeren Fokus auf die Absicherung der landwirtschaftlichen Betriebe soll vorangetrieben** werden.

Um die Zukunft der deutschen Milchviehhaltung zu sichern, muss diese in einer **gemeinsamen nationalen Nutztierstrategie** berücksichtigt werden. In jedem Fall muss die **Differenz zwischen niedrigeren EU-Vorgaben und den zukünftig sehr hohen heimischen Standards durch Förderprogramme ausgeglichen werden** können. Die nationale Nutztierstrategie braucht **klare Vorgaben für politische und gesellschaftliche Akzeptanz sowie Investitionssicherheit.** Die Milchviehhaltung und Milchverarbeitung werden laufend und unabhängig von der Betriebsgröße durch Investitionen der Landwirte und Molkereien modernisiert. Derzeit herrscht Verunsicherung hinsichtlich Planungs- und Rechtssicherheit bei Investitionen in die Tierhaltung. Erforderliche Anpassungsmaßnahmen an steigende Tierschutz- und Tierwohlanforderungen sind durch eine **attraktive Investitionsförderung, gezielte Beratungsangebote und begleitende Forschung** zu unterstützen. Um landwirtschaftliche Unternehmer zur Tötung von Investitionen zu motivieren, ist ein verlässlicher Bestandsschutz für genehmigte Anlagen zwingend erforderlich. Die vorliegende Nutztierstrategie des BMEL wirft Fragen in Bereichen überschneidender Zuständigkeiten anderer Ministerien auf. Hier muss ein **Abbau von Zielkonflikten, z. B. in den Bereichen Tierwohl, Umweltschutz und Baurecht, mit Zuständigkeiten von BMEL, BMU und BMI** stattfinden.

In Deutschland steht eine Vielzahl an Molkereien einem hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandel gegenüber. Die europäische UTP-Richtlinie steht vor der nationalen Umsetzung. Um in der Lebensmittelkette nachhaltig und dauerhaft für Verhandlungen auf Augenhöhe zu sorgen, ist die **UTP-Regelung aus Sicht der Milchwirtschaft ein wichtiger und notwendiger Schritt.** Dort werden Handlungsweisen gegenüber den Lieferanten von Ernährungsgütern angesprochen, wie z. B. lange Zahlungsziele oder erzwungene Werbekostenzuschüsse. Der Anwendungsbereich der UTP-Richtlinie muss so gestaltet werden, dass nicht ein Großteil der Molkereien außerhalb des Schutzbereiches liegt. Auch die in der EU-Richtlinie enthaltene „graue Liste“ sollte **grundsätzlich als unzulässige Handelspraxis eingeordnet** werden.

Unterzeichner dieser Forderungen sind die folgenden Verbände, die gleichzeitig Initiatoren der „Strategie 2030 der Deutschen Milchwirtschaft“ sind:

BPM



Der Verband der Deutschen Milchwirtschaft e.V. (VDM) ist der „Runde Tisch der Milchwirtschaft“. Relevante Themen für den Milchsektor werden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene begleitet. Im Januar 2020 wurde die „Strategie 2030 der Deutschen Milchwirtschaft“ veröffentlicht. Der VDM begleitet die Umsetzung, Weiterentwicklung und Nachjustierung der einzelnen Maßnahmen der Strategie 2030 organisatorisch im Rahmen des Lenkungsgremiums der Strategie.